

Der gemeinnützige Verein Green City e.V. finanziert sich zum weitaus größten Teil über projektbezogene Förderungen. Spenden und Mitgliedsbeiträge werden vornehmlich zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet. Tätigkeiten außerhalb der laufenden Projekte muss der Verein kostendeckend gegenfinanzieren. Anfragen von Unternehmen werden daher als private Auftragsarbeiten behandelt und Aktivitäten aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

Rahmenbedingungen für Firmenevents mit Beteiligung von Green City e.V.

A) Kleinere Aktionen

Aktionen mit geringem Umfang (Kleinveranstaltungen wie Vorträge, Workshops, einfache CSR-Tage, etc.) mit maximal 15-20 TeilnehmerInnen (Vorträge bis 30 oder mehr TeilnehmerInnen).

Beispiele:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Vorträge: | ab 300 Euro + 19% MwSt. |
| - Workshops: | ab 400 Euro + 19% MwSt. |
| - Infostände auf Firmenveranstaltungen | ab 500 Euro + 19% MwSt. |
| - „Social Day“ Wabengarten: | ab 400 Euro + 19% MwSt. |
| - „Social Day“ Grünsitz: | ab 800 Euro + 19% MwSt. |

B) Umfangreichere oder neu zu planende Aktionen

Aktionen mit größerem Vorbereitungs- und Planungsaufwand sowie mit mehreren beteiligten MitarbeiterInnen und/oder vielen TeilnehmerInnen.

Für die Erstellung eines unverbindlichen Angebots wird eine **Aufwandspauschale von 65 Euro** fällig. Bei sehr umfangreichen Angeboten wird zur Berechnung der Aufwandsentschädigung der Stundensatz der Projektleitung angesetzt. Die Kosten für die Erstellung eines Angebots können bei verbindlicher Buchung mit dem Angebotspreis verrechnet werden.

Beispiele:

- | | |
|--|---------------------------|
| - <i>Gesund Brotzeiten, interaktives Teambuildingevent:</i> | |
| <i>bis 10 TeilnehmerInnen:</i> | ab 1.200 Euro + 19% MwSt. |
| <i>bis 20 TeilnehmerInnen:</i> | ab 1.700 Euro + 19% MwSt. |
| <i>bis 30 TeilnehmerInnen:</i> | ab 2.200 Euro + 19% MwSt. |
| - <i>Naturnahe/ bienenfreundliche Gestaltung Ihres Firmengeländes, interaktives Teambuildingevent:</i> | ab 2.000 Euro + 19% MwSt. |

Rücktrittsklausel (A und B):

Falls Termine kurzfristig abgesagt werden, fallen folgende Kosten an:

- | | |
|--|--------------------------|
| - <i>ab 10-5 Werktagen vor Veranstaltung:</i> | 50% des Angebotspreises |
| - <i>weniger als 5 Tage vor Veranstaltung:</i> | 90% des Angebotspreises. |

Bei Ausfall auf Grund von höherer Gewalt (Flut, Sturm, Unwetter o.Ä.) fallen keine Kosten an.

Green City e.V. setzt sich aktiv für Umwelt- und Klimaschutz ein. Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr und den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu reduzieren und die Stadt grüner und lebenswerter zu machen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Ausschlusskriterien:

Green City e.V. geht keine Kooperationen mit Unternehmen folgender Geschäftsfelder ein:

Atomenergie: Unternehmen der Atomwirtschaft sowie innerhalb der Wertschöpfungskette, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten für Atomkraftwerke.

Kohleenergie: Unternehmen der Energieerzeugung aus Kohle, sofern das Unternehmen nicht aktiv eine klare Ausstiegsstrategie verfolgt. Auch der Abbau von Kohle ist ausgeschlossen.

Rüstung und Waffen: Unternehmen, welche Produktion und Handel von und mit Rüstungsgütern und Waffen sowie Vorprodukten speziell für die Rüstungsindustrie betreiben. Dazu zählen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste der Anlage zum Grundgesetz; insbesondere national und international geächtete Waffen.

Chlororganische Massenprodukte: Unternehmen, welche Produktion und Handel von chlororganischen Massenprodukten und persistenten organischen Schadstoffen betreiben. Dazu gehören die Produktion von PVC, die Herstellung oder Verwendung von international beschränkten Chemikalien (gemäß der Stockholm-Konvention) sowie ozonzerstörende Chemikalien.

Biozide und Pestizide: Unternehmen, welche Biozide und Pestizide produzieren, verwenden oder Handel mit Stoffen betreiben, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind. Darüber hinaus ausgeschlossen sind Unternehmen deren Kerngeschäft die Produktion, der Handel oder die Erforschung von chemischen bzw. synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist.

Gentechnik in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Produktion, kommerzielle Forschung und Vertrieb von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren (GMO) für die Landwirtschaft betreiben.

Schädliche landwirtschaftliche Praktiken: Unternehmen, die schädliche landwirtschaftliche Praktiken innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zulassen bzw. nicht über eine klare Ausstiegsstrategie verfügen. Dazu gehören die Zerstörungen geschützter oder wertvoller Ökosysteme, die exzessive Ausbeutung und Erschöpfung von Wasserressourcen, sowie langfristige Beeinträchtigung von Bodenfruchtbarkeit, Gewässern, Grundwasser und Atmosphäre, z.B. durch Anreicherung schädlicher, persistierender Stoffe.

Massentierhaltung: Unternehmen welche intensive Tierhaltung nach den Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betreiben. Dies gilt auch für Unternehmen, die Fleisch aus Massentierhaltung verarbeiten.

Suchtmittel: Unternehmen, welche Suchtmitteln herstellen und vermarkten. Hierzu zählen u.a. Tabakwaren und Spirituosen (Getränke mit Alkoholgehalten über 15% Vol.).

Green City e.V. behält sich vor, ggf. ohne Angabe von Gründen, Spenden oder Kooperationsangebote abzulehnen.